

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Politisch motivierte Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern im vierten Quartal 2017

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die nachstehende Antwort basiert auf der Grundlage des ab dem 1. Januar 2017 gültigen Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität (PMK).

Die im Folgenden für das vierte Quartal 2017 aufgeführten Fallzahlen der PMK geben die bislang beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 19. Januar 2018 eingegangenen Meldungen wieder und haben daher nur vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und Bewertungen noch verändern.

Auf Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder werden politisch motivierte Straftaten seit dem 1. Januar 2017 in nunmehr fünf Phänomenbereichen erfasst.

1. Wie viele politisch motivierte Straftaten sind der Landesregierung differenziert nach Phänomenbereichen im vierten Quartal 2017 bekannt geworden?
2. Wie viele dieser politisch motivierten Straftaten sind jeweils den Themenfeldern bzw. Angriffszielen Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Polizei, Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. nur PMK-rechts) zugeordnet worden?
3. Wie viele politisch motivierte Gewalttaten sind der Landesregierung differenziert nach Phänomenbereichen im vierten Quartal 2017 bekannt geworden?

4. Wie viele dieser politisch motivierten Gewalttaten sind jeweils den Themenfeldern bzw. Angriffszielen Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Polizei, Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. nur für PMK-rechts) zugeordnet werden?
5. Wie viele Propagandadelikte (§§ 86, 86 a des Strafgesetzbuches) sind der Landesregierung differenziert nach Phänomenbereichen im vierten Quartal 2017 bekannt geworden?
6. Wie viele dieser Propagandadelikte sind jeweils den Themenbereichen Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus zugeordnet werden?
7. Wie viele Verletzte (und gegebenenfalls Todesopfer) infolge politisch motivierter Straftaten sind der Landesregierung differenziert nach Phänomenbereichen im vierten Quartal 2017 bekannt geworden?
8. Wie viele dieser Verletzten (und gegebenenfalls Todesopfer) sind Opfer einer politischen motivierten Straftat, die den Themenfeldern bzw. Angriffszielen Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Polizei, Konfrontation gegen rechts bzw. gegen links (nur für PMK-links bzw. nur für PMK-rechts) zugeordnet worden?
9. Wie viele Täter bzw. Tatverdächtige sind infolge der in der Antwort zu Frage 1 genannten Straftaten ermittelt worden (bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?
10. Wie vielen dieser Täter bzw. Tatverdächtigen wird eine politisch motivierte Straftat vorgeworfen, die den Themenfeldern bzw. Angriffszielen Hasskriminalität, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Polizei, Konfrontation gegen rechts bzw. links (nur für PMK-links bzw. nur für PMK-rechts) zugeordnet worden ist (bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Die angefragten statistischen Werte der PMK sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die erste Spalte enthält die jeweilige Nummer der Frage.

IV. Quartal 2017	PMK-rechts	PMK-links	PMK-ausländische Ideologie	PMK-religiöse Ideologie	PMK-nicht zuzuordnen
1. Fälle gesamt	196	21	2	1	15
2. Hasskriminalität					
fremdenfeindlich	42		2		
antisemitisch	8		1		
gegen Polizei	8	7			
gegen rechts		7			
gegen links	4				1
3. Gewaltdelikte	14		1		1
4. Hasskriminalität					
fremdenfeindlich	14		1		
antisemitisch	1				
gegen Polizei	1				
gegen rechts					
gegen links					
5. Propagandadelikte	151	2			6
6. Propagandadelikte					
a) Hasskriminalität					
b) fremdenfeindlich	7				
c) antisemitisch	2				
7. Opfer (Verletzte)	10		1		
8. Hasskriminalität					
fremdenfeindlich	10		1		
antisemitisch					
gegen Polizei					
gegen rechts					
gegen links					
9. Tatverdächtige	106	6	4	1	20
10. Hasskriminalität					
fremdenfeindlich	35		4		
antisemitisch	4		1		
gegen Polizei	1	4			
gegen rechts		1			
gegen links					